

Kriterien und Leistungsumfang für die Erarbeitung einer Potentialanalyse zur Ermittlung geeigneter Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen im Amt Peitz/Picnjo

Bei der Erstellung des Übersichtsplans der Potentialflächen sind die nachfolgenden Kriterien zu beachten. Dabei soll die Amtsfläche um die Tabubereiche verringert werden, die für die Solarnutzung generell nicht in Frage kommen, sodass sich daraus die möglichen Flächen ergeben, auf denen Freiflächenanlagen (FFA) errichtet werden könnten.

Als Standorte für FFA eignen sich vorrangig bereits versiegelte oder vorbelastete Flächen, wie

- Konversionsflächen (ehemals militärische, aus der gewerblichen Wirtschaft oder Bergbaufolgelandschaften) mit hohem Versiegelungsgrad und ohne ökologische Funktion
- ehemalige Deponie- und Altlastenstandorte
- Abraumhalden
- ertragsschwache, artenarme oder vorbelastete Acker- und Grünlandflächen

Ausschlusskriterien

a) aufgrund vorhandener Nutzungen:

- Siedlungsflächen mit einem Umkreis von 500 m, ausgenommen Konversionsflächen
- Waldflächen
- Gewässer/ Gewässerflächen
- Trinkwasserschutzgebiete
- Verkehrsflächen
- Grün- und Freiflächen wie Friedhöfe, Parks, Sport- und Spielflächen, Freizeitgelände, Dauerkleingärten sowie Streuobstwiesen und größere Hecken- und Gehölzbestände

b) aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen:

- Landschafts- u.a. Schutzgebiete, wie Peitzer Teiche mit dem Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen, Pinnower Läuiche und Tauersche Eichen
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Naturdenkmale
- Ackerlandschaften mit besonderen funktionsökologischen Aspekten
- Gebiete mit Bedeutung als Rast- und Nahrungsfläche für Zugvögel sowie Fortpflanzungsgebiete für stark bedrohte Arten

c) aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes:

- Gebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehung, Kaltluftabfluss)
- Luftaustauschbahnen zwischen belasteten und unbelasteten Bereichen
- natürliche oder tatsächliche Überschwemmungsgebiete, Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz
- Erholungsschwerpunkte für die landschaftsbezogene Erholung (Sichtbereiche von Aussichtspunkten, Hauptaufenthaltssorte von Urlaubern, Haupttrad- und -wanderwege)
- Biotopverbund
- Landwirtschaft mit guten Ackerzahlen (Bodenzahl >30)

d) um Konflikte zu vermeiden:

- Abstand zu Straßen-Bauverbotszone (20 m innerorts bzw. 40 m außerhalb von Ortschaften)
- Abstand zu Wald- und Gehölzflächen, um Konflikte durch Verschattung, Windwurf, umstürzende Bäume, umherfliegende Äste zu vermeiden (30 m)
- Abstände zu unter- und oberirdischen Leitungstrassen
- Berücksichtigung von Kultur- und Sachgütern, wie Boden- und andere Denkmale

Leistungsumfang

- Erarbeiten eines Planentwurfs zur Abstimmung mit den Gemeinden einschließlich Erörterung der Planung
- Erarbeiten des Planentwurfs zur Billigung durch den Amtsausschuss für die Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Mitwirken bei der Abwägung zu Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- Erstellung des Übersichtsplans der geeigneten Potentialflächen für FFA
- Auflistung der Eignungsgebiete mit Flächenangabe in ha
- Dokumentation des Verfahrens, Datenaufbereitung und -übergabe für die Übernahme in die Flächennutzungspläne